

1. Geltung der Bedingung

Unsere Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen basieren ausschließlich auf unseren Geschäftsbedingungen, die der Kunde auch auf unserer Internetseite www.plungerpumpe.de einsehen kann. Sie werden vom Kunden mit Auftragserteilung, spätestens aber mit der Annahme der ersten Lieferung anerkannt und gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte. Abweichungen oder entgegen stehende Bedingungen des Bestellers gelten nur dann, wenn Sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote

Unserer Angebote sind freibleibend. Dem Angebot eventuelle beigefügte Unterlagen wie Kataloge oder Prospekte sind nur bedingt maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Alle Mengen-, Maß-, Farb- und Gewichtsangaben verstehen sich unter den handelsüblichen Toleranzen.

3. Vertragsabschluss/Umfang der Lieferung/Rücktritt

Für den Vertragsabschluss und den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die Bestätigung des Auftrages kann auch mit der Rechnungsstellung erfolgen. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich die wirtschaftliche Lage oder die Vermögensverhältnisse des Bestellers nachträglich so weit verschlechtert haben, dass eine Vertragsabwicklung nicht mehr zumutbar ist. Wir behalten uns vor, im Einzelfall nur gegen Vorkasse zu liefern.

Auf Kundenwunsch gefertigte Ausführungen, Sonderanfertigungen und Bestellungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen wenn kein Mangel vorliegt.

4. Preise / Kosten für nicht durchgeführte Arbeiten

Die Preise sind freibleibend. Sie verstehen sich für die jeweils angeboten bzw. bestätigten Mengen ausschließlich Mehrwertsteuer, für Leistungen ab Werk, ohne Kosten für Verpackung, Versand und Versicherungen. Die Mehrwertsteuer wird zu dem am Tage der Lieferung gültigen Satz zusätzlich berechnet. Wir berechnen die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Bei Kleinaufträgen berechnen wir je Auftrag 25 €.

Montageeinsätze werden nach den zum Stichtag geltende Montagebedingungen berechnet.

Entstandener Aufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere weil vor Ort abgesagt oder weil der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat.

5. Zahlungen und Aufrechnung

Falls nichts anderes vereinbart, sind unserer Rechnungen unbeschadet des Wareneingangs innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, oder innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 2% Skonto zahlbar. Rechnungen aus Montageleistungen sind innerhalb 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Ist der Besteller mit seinen Zahlungen für unsere berechtigten Forderungen im Rückstand, so können wir die Erfüllung unserer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen aufschieben. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die von uns unbestritten oder die rechtskräftig festgestellt sind.

Während des Zahlungsverzuges ist die Geldschuld unseres Kunden uns gegenüber zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, sofern sich nicht aus anderem Rechtsgrund ein höherer Zinssatz ergibt. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

Soweit der Besteller keine besondere Nachricht gibt, werden Zahlungen jeweils auf die älteste offene Rechnung angerechnet. Skonto kann nur gewährt werden, wenn keine überfälligen Rechnungen zur Bezahlung ausstehen. Wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, sind wir berechtigt, sofortige Bezahlung der insgesamt noch bestehenden Restschuld, oder sicherheitshalber die Herausgabe der gelieferten Ware zur fordern, auch wenn wir Schecks angenommen haben.

Bei noch zu liefernden Waren sind wir außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder zusätzliche Sicherheitsleistungen zu verlangen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Zahlungen per Schecks gelten erst nach endgültiger Einlösung als eingegangen. Sämtliche mit der Einbeziehung verbundenen Nebenkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

6. Lieferung und Abnahme

Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich und vorbehaltlich einer richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Als Tag der Lieferung gilt der Tag an dem die Ware zum Versand gebracht oder als versandbereit gemeldet wurde.

Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, wie Feuer, Überflutungen, extreme Wetterbedingungen, Unfälle, behördliche Eingriffe, Materialknappheit, Verspätungen von Zulieferungen oder anderen Fällen unverschuldeter Vermögens auf unserer Seite oder bei einem unserer Unterlieferanten.

Die gezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.

Wir haften nicht für unmittelbaren oder mittelbaren Folgeschäden, die aus Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung resultiert, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Abruf- und Rahmenaufträge bedürfen in jedem Fall einer individuellen Lieferzeitvereinbarung.

Nimmt der Besteller eine Bestellung mit fester Liefereinteilung bzw. die Gesamtmenge eines Abrufauftrages nicht innerhalb der vereinbarten Frist ab, sind wir berechtigt, die Ware auszuliefern und zu berechnen. Das gleiche gilt für Bestellungen auf Abruf, die - sollte die gesamte Menge nicht zur Lieferung innerhalb von 12 Monaten ab Bestelldatum abgerufen - ebenfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes oder der vereinbarten Abruffrist berechnet werden.

7. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Werk verlässt. Wird der Versand durch Umstände verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, geht die Gefahr am Tage der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem bestehenden Kontokorrentverhältnis (Geschäftsverbindung) mit dem Kunden vor; der Vorbehalt bezieht sich auf den anerkannten Saldo. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag vor. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall. Der Kunde hat uns auch von allen Beschädigungen und Besitzwechseln der Kaufsache zu informieren.

Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungs-Endbetrages (einschließlich MwSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht

gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungs-Endbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungs-Endbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns..

9. Urheberrecht

An Bildern, Filmen, Abbildungen, Datenblättern, Zeichnungen, Programmdateien, Kalkulationen, Informationsmaterialien und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Die nicht ausschließlich private Nutzung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, durch den Kunden bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages auf Grund von ihm beigelegter Unterlagen, Rechte, insbesondere gewerbliche Schutzrechte Dritter, verletzt werden.

Die Nutzung von Bildern, insbesondere von BOOM Produkten, Texten, Filmen, Abbildungen, Datenblätter und Zeichnungen, die auf der Homepage der BOOM GmbH unter www.plungerpumpe.de oder an sonstiger Stelle, wie etwa in Katalogen, abgebildet sind, stellt ohne unsere Zustimmung eine Verletzung von Urheberrechten dar. Jede unberechtigte Nutzung von Bildern kann Anlass zu einer berechtigten Abmahnung sein.

10. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Versand. Im Falle von Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen verlängert sich die Gewährleistungsfrist um die Zeit, in welcher die Erzeugnisse nicht vertragsgemäß genutzt werden konnten. Vor der Gewährleistung sind Verschleißteile ausgenommen. Ebenso entstandene Schäden bei Veränderungen am ursprünglichen Zustand des Produktes oder wenn keine Originalersatzteile eingesetzt werden. Das gleiche gilt für entstandene Schäden oder Folgeschäden bei nicht sachgemäßem Umgang oder Anwendung.

Erzeugnisse, die nachweislich infolge von uns zu vertretender Mängel, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, ganz oder teilweise unbrauchbar sind, werden nach unserer Wahl, die nach billigen Ermessen zu treffen ist, kostenlos nachgebessert, kostenlos neu geliefert oder zum berechneten Preis zurückgenommen.

Für Schäden, die auf eine der Gebrauchszeit entsprechende natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Gewähr.

Eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften liegt nicht darin, dass unsere Ware als für bestimmte Verwendungszwecke geeignet bezeichnet werden. Zusicherung von Eigenschaften und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Unvollständige und gebrauchte Produkte werden verkauft wie dargestellt, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Mängel sind uns sofort nach ihrem Auftreten schriftlich anzuzeigen. Die beanstandeten Erzeugnisse sind zu unserer Verfügung zu halten. Die Kosten der Rücksendung erstatten wir nur, wenn diese auf unseren Wunsch hin erfolgt.

Zur Vornahme der uns nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat uns der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, oder wenn wir mit der Beseitigung des Mangels in Verzug sind, hat der Besteller nach schriftlicher Freigabe das Recht, den Mangel selbst oder durch dritte beseitigen zu lassen. Im Falle der Mangelbeseitigung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises des mangelhaften Produktes.

11. Haftungsumfang, Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder zu vertretender Unmöglichkeit geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die Haftung für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit wir nicht eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben oder uns, der Vorwurf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung trifft.

Unsere Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen, gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.

In anderen Fällen haften wir für alle gegen uns gerichteten Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis wegen schuldhafter Pflichtverletzung, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht im Falle leichter Fahrlässigkeit.

Im Falle der vorstehenden Haftung in Nr. 6 und einer Haftung ohne Verschulden, insbesondere bei anfänglicher Unmöglichkeit und Rechtsmängeln, haften wir nur für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Soweit nicht Vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist unsere Haftung – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

12. Herstellerregress

Als Wiederverkäufer erhält der Kunde einen pauschalen Fachhandelsrabatt auf alle bestellten Waren und verzichtet im Gegenzug auf die ihm zustehenden Rechte gemäß § 478 Abs. 2 BGB auf Ersatz der Aufwendungen, die er im Verhältnis zu seinem Kunden nach § 439 Abs. 2 BGB bei Nacherfüllungsmaßnahmen im Verhältnis zu Verbrauchern zu tragen hatte. Dieser Rabatt stellt einen gleichwertigen Ausgleich im Sinne des § 478 Abs. 4 BGB dar.

13. Rücktritt

Der Besteller kann vom Liefervertrag zurücktreten, wenn die Lieferung oder die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche unmöglich ist oder von uns über eine angemessene Nachfrist hinaus schuldhaft verzögert wird.

14. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der BOOM GmbH in D-67454 Haßloch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozessen ist, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, der Sitz der BOOM GmbH in D-67454 Haßloch. Wir behalten uns das Recht vor, den Kunden auch an dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

Fassung vom 07.07.2014